

Die landläufige Meinung, die Äbte der süddeutschen Benediktiner- und Zisterzienserklöster des 17. und 18. Jahrhunderts wären Bauernbuben gewesen, ist nicht mehr haltbar. Verf. kommt auf Grund seiner jahrelangen Materialsammlung, die sich auf über 450 Äbte und Pröpste bayerischer, fränkischer und schwäbischer Klöster und Stifte erstreckt, zu der Feststellung, daß nachgerade 6,5 Prozent dieser Prälaten bäuerlicher Herkunft waren. Der Anteil des Adels betrug etwa 7,5 Prozent, von einem Eindringen „feudaler Schichten“ in die Konvente der Prälatenklöster kann keine Rede sein. Eine Ausnahme bildeten neben einigen Frauenklöstern nur die Fürstabtei Kempten sowie bei den Chorherren die Fürstpropstei Berchtesgaden. Der Großteil der bayerischen, fränkischen und schwäbischen Prälaten dieser Zeit entstammte den Kreisen der Handwerker oder Gewerbetreibenden oder der Beamtenschaft des Landes.

Dies gilt auch für die Fürstäbte von St. Emmeram in Regensburg oder die reichsunmittelbaren Prälaten von Ottobeuren; auch bei ihnen erscheint im Zeitalter des Barock kein einziger von adeliger Herkunft. Als altbayerische Eigenart darf der hohe Prozentsatz von Bierbauern und Wirten gewertet werden, deren Söhne zur höchsten Würde in den einzelnen Konventen aufstiegen. So entstammte Abt Ildefons Huber von Weihenstephan (1705–49), der fünfmal zum Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation erwählt worden war, dem Brauanwesen zum Furtner in Freising; Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee (1726–62), der seinem Kloster den Primat unter den bayerischen Benediktinerabteien zu erringen wußte, war ein Wirtssohn aus Dorfen; der Vater des gelehrten Abtes Beda Schallhammer von Wessobrunn (1743–60) war Bierbrauer zu Teisendorf. Daß der Aufstieg zur Prälatenwürde auch im 17. und 18. Jahrhundert an keine Vorrechte der Geburt oder an den Vermögensstand des Vaters gebunden war, zeigen Äbte wie Honorat Kolb von Seeon (1634–53), der ein Tagelöhnerssohn aus München war, Maurus I. Aimer von St. Veit a. d. Rott (1764–72), dessen Vater Mesner im nahen Eggkofen war, wo er sich als Weber sein kärgliches Brot verdiente, Gregor II. Scheffler, der letzte Reichsprälat von St. Ulrich und Afra in Augsburg (1795–1802), von dem es heißt, daß er „armer Eltern“ Sohn gewesen sei.

Hauptquelle für die getroffenen Feststellungen bilden die von der Forschung bislang zu wenig herangezogenen Einträge in den einzelnen Pfarrmatrikeln, sodann die Totenroteln und Catalogi religiosorum der verschiedenen Klöster und Stifte. (Selbstanzeige)

**Thurn und Taxis-Studien**, hgg. vom Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv und von der Fürstlich Thurn und Taxisschen Hofbibliothek, Verlag Michael Laßleben, Kallmünz/Opf.

B a n d I : VIII u. 296 S., 18 Textabb., 32 Tafeln, 1 Plan, Kallmünz 1961.

B a n d II : VI u. 156 S., 6 Textabb., 20 Tafeln, 3 Karten, 1 Plan, Kallmünz 1962.

Seit dem Jahre 1812 dient die vormalige Fürstabtei St. Emmeram in Regensburg dem Fürstlichen Haus Thurn und Taxis als Residenz. Bewahrung und Erhaltung der altehrwürdigen Abteibauten, Pflege und Erforschung der Vergangenheit dieser maßgeblichen Stätte benediktinischer Kultur sind dem Fürstlichen Haus, vor allem dem derzeitigen Chef Fürst Franz Josef von Thurn und Taxis ein besonderes Anliegen. Der Aufhellung der bis in die frühbayerische Zeit zurückreichenden Vergangenheit dieses Ortes wie der Erforschung der Geschichte des Hauses Thurn und Taxis soll die neue Schriftenreihe dienen; die reichen

Quellen der Hofbibliothek wie des Zentralarchivs sollen gleichzeitig für die Forschung erschlossen werden. Der Inhalt der beiden ersten Bände ist vielversprechendes Beginnen. Die von Max P i e n d l zusammengestellten Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis tragen erstmalig das weit verstreute Quellenmaterial zur Bau- und Kunstgeschichte sowohl der Kirche wie der Klostergebäude zusammen; manche Fehlschlüsse im bisherigen Schrifttum werden nun deutlich. Über die Ergebnisse der im Jahre 1962 in der Ramwoldkrypta bei St. Emmeram vorgenommenen Restaurierungsarbeiten unterrichtet ein anderer Beitrag, den P i e n d l zusammen mit Walter H a a s und Hans K. R a m i s c h verfaßte. Eine weitere Studie von P i e n d l betrifft die Pfalz Kaiser Arnulfs, die er an der Stelle der heutigen Vorhalle der Emmeramskirche annimmt, eine These, gegen die inzwischen von Jürgen S y d o w im Passauer Jahrbuch 6 (1962/63), S. 168 Bedenken angemeldet wurden. Von der Feder von Fritz A r e n s stammt sodann eine weitausholende Darstellung des Klosters einschließlich des Kreuzgangs; mit Recht weist er in seiner Einführung darauf hin, daß der Profanbau des Mittelalters, zu dem die Klosträume gerechnet werden können, ein Stiefkind der Kunst- und Baugeschichte ist. Bei St. Emmeram in Regensburg verhält es sich nicht anders. Seiner mit zahlreichen Vergleichen mit anderen mittelalterlichen Klosterbauten belegten Studie fügt A r e n s noch eine keine Abhandlung über die im Zweiten Weltkrieg in ein Trümmerfeld verwandelte St. Emmeramskirche in Mainz an. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, daß es innerhalb der heutigen Republik Österreich nur eine einzige Kirche mit einem Emmeramspatrosinium gibt: Untereching im Land Salzburg. Die Zusammenhänge mit Regensburg wären einer Aufhellung wert.

Zu dem dem Hause Thurn und Taxis im Zuge der Säkularisation zugesprochenen ehemaligen Kirchenbesitz gehörte auch die Reichsabtei Neresheim. Über die Rechtsverhältnisse der Pfarreien des alten, 1803 aufgehobenen Klosters bis zur Ablösung der Patronatsrechte, wie sie zuletzt vom Fürstlichen Haus Thurn und Taxis ausgeübt wurden (1940), unterrichtet eine Dissertation von Klaus E n g e l h a r d t. Das von Erwin P r o b s t für Band I angefertigte Register sei angesichts des immer häufiger werdenden Fehlens von Registern in wissenschaftlichen Publikationen besonders erwähnt. Bei Riddagshausen fehlt der Hinweis Zist.-Abtei. Als Druckfehler darf man wohl buchen, wenn I, 24, 25, 290 Görzer Reform statt Gorzer Reform zu lesen ist. E. K.

**Ostbairische Grenzmarken**, (Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde [hrsgg. v. Prof. Dr. J. O s w a l d], Passau 1962/63).

In dem reichhaltigen Jahrbuch schließt A. A i g n seine erschöpfende Untersuchung über „Favianis und der hl. Severin“ mit dem IV. Teil „Favianis in der Vita Severini“ (S. 5–77) ab und kommt, nachdem er den Weg Severins nach Favianis verfolgt (9–11) und die „oberen“ und „unteren“ Städte in Uferoricum (11–13) sowie die „neun Donaustädte“ Eugipps (13–15) beleuchtet hat zur „civitas Favianis“, wobei v. a. die Hypothesen von E. K. Winter („civitas Favianis“ bedeute einen „Rechtsbegriff“) als „Spekulationen“ entlarvt werden, „die jeder quellenmäßigen Grundlage entbehren“ (20–21). Mit sehr einleuchtender Begründung entscheidet sich der Verfasser in einer Zusammenfassung (43–44) für eine Gleichsetzung von Favianis mit Mautern, nachdem er vorher schon zeigte, daß Favianis kein wirklicher Bischofssitz gewesen war (21–25). Die Behauptung E. K. Winters, Favianis-Heiligenstadt darf somit als widerlegt angesehen werden. Ein ausführlicher Schriftennachweis (73–77) gewährt einen dankenswerten Einblick in die einschlägige Literatur.